

Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

für das Geschäftsjahr

2022

der

ABS Hennigsdorf GmbH

Hennigsdorf

Dipl. - Kfm.
Sabine Murschall
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Schwarzburger Chaussee 35

07407 Rudolstadt

BILANZ

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

zum

31. Dezember 2022

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software		257,00	566,00		1.127.723,60	1.205.558,91
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	692.402,51		718.707,51		6.123,00	229.939,07
2. technische Anlagen und Maschinen	1.104,00		2.598,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>66.337,29</u>	759.843,80	43.326,29		90.769,78	21.015,65
						61.047,79
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		176.000,00	176.000,00		134.894,88	135.525,00
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.261,43		64.095,67			
Übortrag	48.261,43	936.100,80	1.005.293,47	Übertrag	1.875.511,26	2.169.086,42

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

II. Kapitalrücklage

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2. sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern

Euro 10.829,14 (Euro 7.929,00)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

Euro 0,00 (Euro 460,27)

D. Rechnungsabgrenzungsposten

BILANZ

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

zum

31. Dezember 2022

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	48.261,43	936.100,80	1.005.293,47	Übertrag	1.875.511,26	2.169.086,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 0,00)	707,91		850,24			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.235,59</u>	58.204,93	2.621,09			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		880.346,83	1.159.462,92			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>858,70</u>	<u>858,70</u>			
		<u>1.875.511,26</u>	<u>2.169.086,42</u>		<u>1.875.511,26</u>	<u>2.169.086,42</u>

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	263.663,07	371.520,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.071.877,20</u>	<u>1.148.744,49</u>
	1.335.540,27	1.520.265,45
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.039,51-	24.296,13-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>43.082,95-</u>	<u>41.848,76-</u>
	66.122,46-	66.144,89-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	831.208,55-	839.475,81-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>183.762,23-</u>	<u>187.421,27-</u>
	1.014.970,78-	1.026.897,08-
- davon für Altersversorgung und Unterstützung Euro 3.496,42 (Euro 3.561,12)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.759,86-	48.537,82-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	284.102,62-	424.655,48-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,01</u>	<u>0,01</u>
8. Ergebnis nach Steuern	73.415,44-	45.969,81-
9. Steuern		
sonstige Steuern	4.419,87-	4.142,37-
10. Jahresfehlbetrag	77.835,31	50.112,18
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	77.835,31	50.112,18
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

Anhang gemäß § 284 HGB
ABS Hennigsdorf GmbH
für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bilanzierungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

b) Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Anhang vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel (Anlage 3).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr getätigte Zahlungen, die das Jahr 2023 betreffen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Fördermittel, welche für das Kalenderjahr 2023 bestimmt sind.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten in Höhe von 6.123,00 EUR für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie resultieren aus Dienstleistungsverträgen und Mieterlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Zuschüsse des Jobcenters zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

E. Sonstige Angaben

Alleinige Gesellschafterin der ABS ist die Stadt Hennigsdorf.

Bis zu ihrer Abberufung am 30.09.2022 war Frau Kerstin Thiele, Berlin alleinige Geschäftsführerin.

Zum 01.10.2022 wurde Frau Annette Koegst, Neuruppin zur alleinigen Geschäftsführerin berufen.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 12 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

Darüber hinaus wurden in den Projekten 21 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Anhang vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

Michael Mertke (Vorsitzender)
Diplom - Mathematiker
Hennigsdorf

Herr Thomas Günther
Bürgermeister
Hennigsdorf

Frau Nicole Bäcker
Angestellte
Hennigsdorf

Frau Susanne Buchberger ab 20.09.2022
Krankenschwester
Hennigsdorf

Frau Christine Freund bis 20.09.2022
wissenschaftliche MA
Hennigsdorf

Daniel Anders
Angestellter
Hennigsdorf

Markus Kulling
Angestellter
Hennigsdorf

Lukas von Lewinski
Student
Hennigsdorf

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 6.950,00 EUR gezahlt.

Anhang vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 77.835,31 EUR wird entsprechend dem Gesellschafterbeschluss durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Hennigsdorf, den 10. März 2023

Annette Koegst, Geschäftsführerin

Lagebericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf

Lagebericht 2022

1. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2022

1.1. Bereich Beschäftigungsförderung

Im Geschäftsjahr 2022 war die ABS fast ausschließlich im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig. Dies ist auch der wichtigste Geschäftsbereich, welcher sowohl die meisten Erträge der Gesellschaft erwirtschaftet und auch den größten Teil des Personals bindet. Der Geschäftsbereich Vermietung/sonstige Dienstleistungen hat lediglich einen Anteil von ca. 10% an den gesamten Erträgen.

Der Geschäftsverlauf im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung hat wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft. Auch im Geschäftsjahr 2022 bestätigten sich die optimistischen Prognosen des im Vorjahr aufgestellten Wirtschaftsplanes nicht. Wie bereits in den Vorjahren erfolgte die Besetzung der Stellen der MAE-Projekte (Ein-€-Job) nur zu ca. 80%. Im Ergebnis wurde ein Jahresfehlbetrag von 80 T€ erwirtschaftet.

Maßnahmen zur Gegensteuerung durch Erweiterung oder Erschließung weiterer Geschäftsfelder wurden nicht ergriffen, da sowohl die materiellen als auch die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung standen. Mit dem einzigen Auftraggeber für diesen Bereich, dem Landkreis Oberhavel, wurden bis zum III. Quartal mehrfach Gespräche geführt, um die Anzahl der Projektteilnehmer zu erhöhen bzw. die Auslastung der ABS zu verbessern. Diese führten jedoch zu keiner Änderung in der Projektbesetzung durch den Landkreis bzw. das Jobcenter.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der MAE-Projekte wurden einzelne Teilnehmer durch Mitarbeiter der ABS gecoacht, um diese für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Dieses Mitarbeiterteam konnte größtenteils die entstandenen direkten Personal- und Sachkosten erwirtschaften, einen Deckungsbeitrag zur Finanzierung der Gesellschaft konnte es aber nicht leisten. Eine strukturelle Veränderung ist demzufolge auch in diesem Bereich erforderlich, um den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft effizient zu gestalten.

Lagebericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

Nachfolgend sind die Planzahlen und die Ist-Besetzungen der MAE-Projekte aufgeführt.

	Plan/Teilnehmer	Ist/Teilnehmer
I. Quartal	80	64
II. Quartal	80	70
III. Quartal	80	68
IV. Quartal	80	55
Jahresdurchschnitt	80	64

Weiterhin sind im Bereich der Beschäftigungsförderung Mitarbeiter im Rahmen des SGB II §16 i sv-pflichtig beschäftigt. Diese Mitarbeiter sind im südlichen Landkreis tätig und übernehmen Aufgaben im Rahmen der Ortsverschönerung der Kommunen. Diese Tätigkeiten sind wirtschaftsnaher ausgerichtet als die o.g. MAE-Projekte, da hier die Aufgabe besteht, die Mitarbeiter in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch die AMI-Süd erfolgt eine Kofinanzierung der §16 i Arbeitsplätze, mit der eine Umsetzung dieses Angebots an geförderten Arbeitsplätzen in der ABS ermöglicht wird.

Nachfolgend sind die Planzahlen und die Ist-Besetzungen der Maßnahmen aufgeführt.

	Plan/sv-pflichtig Beschäftigte	Ist / s v - p f l i c h t i g Beschäftigte
I. Quartal	24	23
II. Quartal	24	20
III. Quartal	24	21
IV. Quartal	24	19
Jahresdurchschnitt	24	21

Lagebericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf

1.2. Bereich Vermietung/sonstige Dienstleistungen

Die Erträge blieben gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Grundlage dafür ist eine gute Auslastung der Mietflächen und ein konstanter Mieterstamm. Durch geringe Aufwendungen bzgl. der Gebäudebewirtschaftung konnte dieser Bereich einen Überschuss erwirtschaften und somit das Gesamtergebnis der Gesellschaft verbessern. Es ist davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen im Folgejahr erhöhen werden. Die Heizungsanlage soll im Geschäftsjahr 2023 saniert werden, da diese bereits deutliche Verschleißerscheinungen aufweist.

Weiterhin erbringt die ABS Dienstleistungen gegenüber der Arbeitsmarktinitiative-Süd. Dieser Vertrag läuft unverändert im Folgejahr weiter.

1.3. Liquidität und Investitionen

Die liquiden Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 279 T€. Grundlage dafür war insbesondere die Rückzahlung der Fördermittel in Höhe von 220 T€, welche als Hilfen im Rahmen der Maßnahmen zur Corona-Pandemie ausgereicht wurden. Für diese Rückzahlung wurde im Vorjahr eine Rückstellung gebildet, welche durch die Zahlung verbraucht wurde.

Die Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf die Anschaffung eines Nutzfahrzeugs (Kosten: 32 T€). Die für das Geschäftsjahr geplanten Investitionskosten wurden um 14 T€ überschritten. Dies resultiert ausschließlich aus der durch den Fahrzeughersteller überzogenen Lieferfrist. Das Nutzfahrzeug war bereits für das Vorjahr geplant.

Weiterhin leistet der Jahresfehlbetrag einen Anteil zur Reduzierung der Liquidität. Das Jahresergebnis wurde bereits unter 1.1. und 1.2. erläutert.

Lagebericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf**

1.4. Beteiligung der ABS Hennigsdorf – Tochterunternehmen gemeinnützige PuR GmbH

Die ABS hält in ihrem Finanzanlagevermögen eine 100%ige Beteiligung an der gemeinnützigen PuR GmbH. Diese Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnützig tätig und kann aus diesem Grund ggf. anfallende Jahresüberschüsse nicht an den Gesellschafter ausschütten.

Die PuR hat sich langfristig eine Finanzierungsstruktur aufgebaut, welche weitestgehend unabhängig vom Bereich der Beschäftigungsförderung ist. Dieses Finanzierungsinstrument machte im Geschäftsjahr 2022 ca. 10% der Erträge aus. Der größte Teil Erträge wird im Bereich der Jugendarbeit erwirtschaftet. Weitere Arbeitsfelder sind z.B. die Schuldnerberatung und die Obdachlosenarbeit.

Die Gesellschaft hat eine Eigenkapitalquote von ca. 80%. Die Bilanzsumme beträgt 1,6 Mio.€.

Für die Entwicklung der PuR kann mindestens mittelfristig eine positive Prognose gestellt werden

1.5. zukünftige Entwicklungen / Geschäftsjahr 2023

Im Bereich der Beschäftigungsförderung verschlechtert sich die Situation bzgl. der zur Verfügung stehenden Fördermittel stetig. Beispielhaft ist nachfolgend die Situation für 2023 dargestellt.

Für die Umsetzung der geplanten Einnahmen im Jahr 2023 waren jahresdurchschnittlich 68 Teilnehmer in MAE-Maßnahmen (§ 16 d SGB II) geplant, jedoch konnten im I. Quartal nur durchschnittlich 52 Plätze besetzt werden (siehe Übersicht).

Kommunen	Teilnehmer/Januar	Teilnehmer/Februar	Teilnehmer/März
Birkenwerder	2	3	3
Hennigsdorf	9	9	9
Hohen Neuendorf	1	1	0
Kremmen	3	5	5
Liebenwalde	9	9	7
Mühlenbecker Land	2	2	2
Oranienburg	25	22	18
Velten	3	3	3
gesamt	54	54	47
Quartalsdurchschnitt:	52		

MAE: Plan 68 TN / Ist 52 TN

Lagebericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Hennigsdorf**

Da die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf der Grundlage des § 16 i SGB II über längerfristige Arbeitsverträge verfügen, konnten hier die Zahl der 19 Arbeitnehmer konstant gehalten werden.

Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 einhergehend, wurde vom Kreistag ein Arbeitsmarktprogramm für die Jahre 2023/24 verabschiedet, welches eine weitere Reduzierung der Teilnehmerplätze in MAE-Maßnahmen für die Folgejahre beschreibt, da in diesem Geschäftsbereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in der Vergangenheit aus Sicht des Landkreises „die positiven Effekte ausblieben“ (siehe Arbeitsmarktprogramm S.14).

Um den gestiegenen Energie- und Dienstleistungskosten, die im Wirtschaftsplan 2023 noch nicht vollständig Berücksichtigung fanden (da sie zum Teil noch nicht bekannt waren), Rechnung zu tragen, wurde für alle Maßnahmen ein neuer Kostensatz kalkuliert, der jedoch auf Anerkennung wartet. Seitens des verantwortlichen Fachdienstes Beschäftigungsförderung der Stadt Hennigsdorf wurde jedoch bereits mitgeteilt, dass eine Erhöhung des Kostensatzes automatisch zur Reduzierung der MAE-Stellen führt, da es hierfür ein festgesetztes, unveränderliches Budget gibt.

In der Gesamtheit der Umstände ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich dauerhaft kein positives Geschäftsergebnis erzielt werden kann. Weitere Instrumente im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sind bisher weder von der Bundesregierung noch auf der regionalen Ebene, im Landkreis Oberhavel, geplant.

Aus den genannten Gründen hat der Gesellschafter, die Stadt Hennigsdorf, den Beschluss gefasst, den Geschäftsbereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in der ABS zum 31.12.2023 zu beenden. Die durch die ABS realisierten Arbeitsmarktprojekte sollen für die geförderten Arbeitnehmer in der PuR in ähnlicher Form weitergeführt werden. Dazu werden sowohl in der ABS als auch in der PuR umfassende organisatorische Maßnahmen in 2023 erforderlich. Diese betreffen den Personalbestand und verschiedene technische Ausrüstungen welche von der PuR zur Fortführung der Maßnahmen benötigt werden.

Entsprechend derzeitigen Planungen stellt die ABS den Geschäftsbetrieb zum 31.12.2023 ein. Der PuR als Beteiligung soll der Fortbestand gesichert werden. In welcher Weise dies erfolgen soll, wird derzeit noch erörtert.

Hennigsdorf, den 05.04.2023

Annette Koegst
Geschäftsführerin

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Bericht über die Prüfung

der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

gem. § 53 HGrG

für den Zeitraum

1. Januar bis 31. Dezember 2022

Inhaltsübersicht

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsgemäßigkeit
der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
4. Risikofrüherkennungssystem
5. Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
6. Interne Revision
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
8. Durchführung von Investitionen
9. Vergaberegelungen
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
12. Finanzierung
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung
14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Erläuterungen zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach

§ 53 HGrG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Die Feststellungen erfolgen anhand des vom Institut der Wirtschaftsprüfer ausgearbeiteten Prüfungsstandards zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der geschäftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 vom 09.09.10).

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingegliedert.

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung zu gewährleisten.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2022 ist der Aufsichtsrat zu 4 ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Die ausführlichen Sitzungsprotokolle haben mir vorgelegen.

Es wurden über alle Sitzungen der Organe Niederschriften erstellt. Besondere Ausschüsse wurden in den Organen in 2022 nicht gebildet. Beiratssitzungen haben in 2021 nicht stattgefunden.

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Im Geschäftsjahr 2022 war bis zum 30.09.2022 Frau Kerstin Thiele alleinige Geschäftsführerin. Zum 01.10.2022 wurde Frau Annette Kogst zur alleinigen Geschäftsführerin berufen. Frau Thiele und Frau Kogst waren in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung erhielt eine Grundvergütung, die durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Anhangangaben hierzu werden aufgrund von § 268 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten waren in einem Stellenplan dokumentiert. Zudem bestanden Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter. Nach diesen Anweisungen wurde gearbeitet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass in 2022 nicht nach Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bzw. kommunalen Vorgaben zur Verhinderung von Korruption werden beachtet. Besonders korruptionsanfällige Vorgänge wie Auftragsvergaben u.ä. sind durch Kontrollen zur Einhaltung der Vergaberegeln abgesichert. Betriebsinterne Regelungen zur Korruptionsprävention, wie Anweisungen an Mitarbeiter zum Umgang mit Geschenken, Bewirtung, Einladungen, Sponsoring, Nebeneinkünfte etc. sind nicht dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegt ein Organisationsplan vor. Aus ihm werden Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich.

Für alle Angestellten, bis auf die Geschäftsführung, liegen Stellenbeschreibungen vor. Die Stellenbeschreibungen regeln Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Die Aufgaben und Vergütungsregelungen für die Geschäftsführung werden durch den Aufsichtsrat und den Gesellschaftsvertrag bestimmt. Nach den uns erteilten Auskünften wird gemäß Organisationsplan und Stellenbeschreibung verfahren. Diese werden regelmäßig überprüft.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung EDV)?**

Die vorhandenen Verträge sind übersichtlich und sachgerecht abgelegt. Eine Dokumentation in Form einer Übersicht der Verträge liegt vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde durch mich die Aufstellung der wesentlichen Verträge eingesehen. Beanstandungen haben sich hieraus nicht ergeben.

3. Planungswesen, Rechnungswese, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Den wirtschaftlichen Rahmen der Gesellschaft bildet der Berichtszeitraum der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan.

Der Wirtschaftsplan umfasst das Planjahr selbst. Er entspricht den Anforderungen einer anwendungsfähigen Planung. Er wird hinsichtlich der Erfüllung untersucht und ausgewertet.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden zeitnah analysiert, um entsprechend notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Erfordernissen der Gesellschaft. Eine fortlaufende Verbuchung der Geschäftsvorfälle ist gegeben. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird in Form einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung durchgeführt.

Durch die Kostenrechnung ist ein exakter Kostennachweis möglich. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden intern regelmäßig durch die Geschäftsführung ausgewertet.

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle wurde in 2022 - wie in den Vorjahren - in regelmäßigen Zeitabständen von der Geschäftsführung durchgeführt. Kredite wurden von der Berichtsgesellschaft in 2022 nicht aufgenommen.

Die Entgelte werden nach den uns erteilten Auskünften vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Anhaltspunkte dafür, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden, liegen mir nicht vor.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein übergeordnetes zentrales Cash-Management ist bei der Gesellschaft nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist Durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Fördermittel. Die Abrufe dieser Mittel erfolgt durch Mittelanforderung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Ein gesondertes Controlling besteht nicht, die entsprechenden Aufgaben werden von der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen wahrgenommen. Das Kosten- und Investitionscontrolling erfolgt durch die Geschäftsführung und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Eine Steuerung und Überwachung der Beteiligung erfolgt über das Rechnungs- und Berichtswesen im Rahmen der Quartalsberichte. Diese werden dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Verfügung gestellt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch das umfangreiche Berichtswesen im Unternehmen ist eine rechtzeitige Risikofrüherkennung gewährleistet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die geplanten Maßnahmen und Konzepte waren ausreichend und angemessen, um die auftretenden Risiken zu minimieren.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Stadium der Planung äußerst detailliert und präzise dargestellt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale werden im laufenden Geschäftsbetrieb wahrgenommen und dokumentiert.

Im Ergebnis der Auswertung des Geschäftsverlaufs wird die ABS ihren Geschäftsbetrieb im Bereich der Beschäftigungsförderung zum 31.12.2023 einstellen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden und sind angabegemäß nicht vorgesehen. Dementsprechend entfällt die Beantwortung der Fragen aus Punkt 5.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derartige Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden und sind angabegemäß nicht vorgesehen. Dementsprechend entfällt die Beantwortung der Fragen 5 a - f.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander vereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlußprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Beantwortung der Fragen 6 a - f entfällt, da eine interne Revision nicht eingerichtet worden ist. Revisionsfunktionen werden allerdings von der Geschäftsleitung wahrgenommen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, das die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?**

Anhaltspunkte haben sich hierzu nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgten nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte haben sich hierzu nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit dem Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenen Beschlüssen der Überwachungsorgane überein.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden auf der Grundlage eines Investitionsplans, der Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, durchgeführt. Durch rechtzeitige Planung wird sichergestellt, dass entsprechende Fördermittel beantragt werden können.

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, werden die Investitionen mit der nötigen Sorgfalt unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant. Die Investitionsvorhaben werden öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben bzw. freihändig vergeben. Es gelten die vom Ministerium des Inneren im "Rundschreiben zum kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg" genannten Wertgrenzen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend von der Geschäftsführung überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) konnten nicht festgestellt werden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auch hierfür regelmäßig eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung bzw. der Gesellschafterversammlung erfolgt eine regelmäßige - zum Teil auch schriftliche - Berichterstattung der Geschäftsführung. Hinzu kommen Zwischenberichte an Gesellschafter bei besonderen Ereignissen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Anhand der Vorlagen und erteilten Auskünfte konnte sich der Aufsichtsrat jederzeit einen Überblick über die Ertragslage und die Liquidität des Unternehmens verschaffen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat über die wesentlichen Geschäftsvorfälle zeitnah und vollständig informiert.

Von wesentlicher Bedeutung war die Information der Geschäftsführerin auf der 4. Aufsichtsratssitzung über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über Entwicklungen und Perspektiven der Beschäftigungsförderung im Umfeld der Gesellschaft.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf Grundlage der Informationen der Geschäftsführerin (siehe 10c) beauftragte der Aufsichtsrat sie, eine Konzeption für den Verbund der ABS zu erarbeiten. Die Vorlage erfolgte in 2023.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartiges ist uns nicht bekannt geworden.

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung ist im Jahre 2009 abgeschlossen worden.
Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 2.500 EUR.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Meldungen über solche Interessenkonflikte liegen angabegemäß nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist in der Bilanz zum 31.12.2022 nicht angewiesen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es gibt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände in Anlage- bzw. Umlaufvermögen der Gesellschaft.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 der Gesellschaft beläuft sich auf 87,5 % (31.12.2021: 79,4 %) der Bilanzsumme. Wie in den Vorjahren waren auch 2022 lediglich geringe Investitionen geplant.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern bestanden nicht. Die Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaften basieren auf marktüblichen Konditionen.

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden lt. Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.055.198,30 EUR ertragswirksam vereinnahmt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Fördermittel. Die Abrufe dieser Mittel erfolgen durch Mittelanforderung. Die hiermit eingegangenen Verpflichtungen wurden beachtet.

Finanzierungsprobleme haben sich in 2022 - wie auch in den Vorjahren - nicht ergeben.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbart?**

Die Ausschüttungspolitik und Rücklagenbildung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Ausschüttungen wurden in 2022 - wie auch in Vergangenheit- nicht vorgenommen.

Der in 2022 entstandene Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet (HGB § 270 Abs. 1).

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Beschäftigungssegmenten ergibt sich nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2022 wurde durch die kontinuierliche Verringerung der abrufbaren Fördermittel geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern bestanden nicht. Die Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaften basieren auf marktüblichen Konditionen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind von der Gesellschaft nicht zu leisten.

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die ABS erwirtschaftete in ihrem Kerngeschäft - wie in den Vorjahren - einen Verlust. Auf dieser Grundlage wird das Kerngeschäft zum 31.12. 2023 eingestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zeitnahe Maßnahmen erfolgten insbesondere durch Reduzierung der Sachkosten.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

siehe Punkt 15 a

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Auf Grundlage der sich kontinuierlich verschlechternden Ertragslage stellt die ABS ihr Kerngeschäft zum 31.12.2023 ein.

Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 03.05.2023 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der ABS Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf, zum 31. Dezember 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ABS Hennigsdorf GmbH

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der ABS Hennigsdorf GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschun-

gen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rudolstadt, 03. Mai 2023



(Dipl. - Kfm. Sabine Murschall)

Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

ABS Hennigsdorf GmbH
Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften